

**ANLAGE: 17 MATRA, RENAULT**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3-A  
 Stand: 25.05.1999

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittelloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                        |                         |
| 108/B10    | LK108/Z ET35           | Ø60.1-Ø67.2                | 60,1            | Kunststoff        | 670               | 2015                   | 10/97                   |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128  
 RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen                                                                                       |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| J 63        | F691              | 110      | 195/65R15    | 22I; 51G                             | Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 723; 73C;<br>74A; 74P                        |
|             |                   |          | 205/60R15-91 | 22I; 24J; 24M                        |                                                                                                |
|             |                   |          | 215/60R15-91 | 22B; 22D; 24C; 24D; 693              |                                                                                                |
|             |                   |          | 225/50R15-90 | 21P; 22B; 22D; 24C; 24D;<br>54A; 693 |                                                                                                |
|             |                   |          | 225/55R15-92 | 21P; 22B; 22D; 24C; 24D;<br>693      |                                                                                                |
| JE          | e2*93/81*0084*..  | 81 - 123 | 205/65R15    | REA; 22H; 22I; 51G                   | kurzer Radstand;<br>langer Radstand;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 723; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                   |          | 215/60R15-93 | REA; 22H; 22I; 24J; 5HA              |                                                                                                |
|             |                   | 81 - 140 | 215/65R15    | REA; 21P; 22H; 22I; 22K;<br>24J; 51G |                                                                                                |
|             |                   |          | 225/60R15-96 | REA; 21P; 22H; 22I; 22K;<br>24C      |                                                                                                |
|             |                   | 83 - 103 | 195/65R15    | REA; 51G                             |                                                                                                |
|             |                   |          | 205/60R15    | REA; 22H; 22I; 51G                   |                                                                                                |

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis          | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen                                                    |
|-------------|----------------------------|----------|--------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------|
| B56         | e2*93/81*0012*...,<br>G638 | 82 - 102 | 195/60R15    | 22B; 22H; 24J; 51G      | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 723; 73C;<br>74A; 74P; 74U |
|             |                            |          | 195/65R15    | 22B; 22H; 24J; 51G      |                                                             |
|             |                            | 82 - 123 | 205/60R15-91 | REC; 22B; 22H; 24J      |                                                             |
|             |                            | 83 - 102 | 205/55R15-87 | REB; 22B; 22H; 24J; 5EK |                                                             |
|             |                            | 140      | 205/60R15    | 22B; 22H; 24J; 51G      |                                                             |

**ANLAGE: 17 MATRA, RENAULT**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3-A  
 Stand: 25.05.1999

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis               | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen                                                    |
|-------------|---------------------------------|---------|--------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| K56         | e2*93/81*0011*..                | 82 -102 | 195/60R15    | 21P; 22I; 24J; 24M; 51G         | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 723; 73C;<br>74A; 74P; 74U |
|             |                                 |         | 195/65R15-91 | 21P; 22B; 22H; 24J; 24M         |                                                             |
|             |                                 | 82 -123 | 205/60R15-91 | 21P; 22B; 22H; 24J; 24M         |                                                             |
|             |                                 |         | 225/50R15-91 | 21B; 22B; 22F; 24C; 24D         |                                                             |
|             |                                 | 140     | 205/60R15    | 21P; 22B; 22H; 24J; 24M;<br>51G |                                                             |
| 225/50R15   | 21B; 22B; 22F; 24C; 24D;<br>631 |         |              |                                 |                                                             |

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SAFRANE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen                                                    |
|-------------|-------------------|---------|--------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| B 54        | G199              | 83 -123 | 195/65R15    | 22I; 51G; 51J                   | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 723; 73C;<br>74A; 74P; 74U |
|             |                   |         | 205/60R15-91 | 22I                             |                                                             |
|             |                   |         | 225/55R15-92 | 21P; 22B; 22F; 24C; 24D;<br>686 |                                                             |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 17 MATRA, RENAULT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5900/G3-A  
Stand: 25.05.1999

Seite: 3 von 4

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1050kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten

**ANLAGE: 17 MATRA, RENAULT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5900/G3-A  
Stand: 25.05.1999

Seite: 4 von 4

Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:<br>205/60 R 15 |
| Hinterachse: | 225/55 R 15                 |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| Hersteller: | Typ:                  |
| UNIROYAL    | Rallye 440            |
| CONTINENTAL | CZ 99                 |
| GOODYEAR    | EAGLE GSN, EAGLE NCT3 |
| MICHELIN    | MXM                   |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 693) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und dem Längslenker bzw. Achskörper bzw. Federbeinteller der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- REA) Durch Einbau anderer Endanschlüsse an der Hinterachse (Renault-Teile-Nr. 7701379972 von Typ J63) zur Begrenzung des Federweges ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.
- REC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.